

Vorbericht zum  
Haushaltsplan der

**Gemeinde Niedernberg**

für das Haushaltsjahr 2025

# Inhaltsverzeichnis

1. Informationen und Rückblick .....	1
2. Das Haushaltsjahr 2025 .....	2
2.1. Ergebnishaushalt 2025.....	2
2.1.1. Steuern .....	4
2.1.1.1. Realsteuerhebesätze.....	5
2.1.1.2. Gewerbesteuer .....	6
2.1.1.3. Grundsteuer A und B .....	7
2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer .....	7
2.1.1.5. Steuerkraft.....	8
2.1.2. Personalaufwendungen .....	9
2.1.3. Abschreibungen.....	10
2.1.4. Transferaufwendungen .....	10
2.1.4.1. Kreisumlage .....	11
2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage .....	12
2.2. Finanzhaushalt 2025 .....	13
2.2.1. Investitionen.....	14
2.2.2. Verpflichtungsermächtigungen.....	24
2.2.3. Schuldenstand .....	24
2.3. Rücklagen und Rückstellungen .....	24
2.4. Haushaltsausgleich .....	26

## 1. Informationen und Rückblick

Die Gemeinde Niedernberg liegt im Norden des Landkreises Miltenberg. Laut Statistik zählte die Gemeinde Niedernberg am 31.12.2023 4.848 Einwohner.

Das Haushaltsjahr 2024 war geprägt vom Bürgermeisterwechsel. Bürgermeister Jürgen Reinhard stellte sich nach 24 Jahren im Amt nicht mehr zur Wahl. Vier Kandidaten nahmen die Herausforderung an. Nach einer Stichwahl stand der neue Bürgermeister Ralf Sendelbach fest. Verabschiedungsfeier, wie auch Übergabe- und Einarbeitungsphase schlossen sich unmittelbar an die Wahl an.

Dennoch liefen die Projekte neben dem normalen Dienstbetrieb weiter.

Anfang des Jahres fand nach einer pandemiebedingten längeren Pause der Kreiskarnevalsumzug mit rund 20.000 Besuchern in Niedernberg statt.

Im Bereich der Feuerwehr gab es Anfang des Jahres ebenfalls Neuwahlen und damit verbunden einen Kommandantenwechsel. Die Planungen für das Feuerwehrhaus konnten im Haushaltsjahr 2024 nicht maßgeblich vorangetrieben werden. Hierfür ist zunächst der Feuerwehrbedarfsplan von Nöten, der noch von der Feuerwehr ausgearbeitet wird. Sobald dieser vorliegt können die nächsten Schritte eingeleitet werden. Das Feuerwehrauto GW-L2 kann Anfang Dezember geliefert werden.

Die Planungen zur Umgestaltung des Dorfplatzes mit Altem Friedhof und Mehrgenerationenpark sowie dem Mainufer konnten soweit abgeschlossen werden, dass nun die Genehmigungen wie auch Fördermittel beantragt werden können.

Das Regionale Energiewerk wurde mit der Analyse zur Windkraft im Niedernberger Wald beauftragt. Die Untersuchungen des Mensadachs auf Tragfähigkeit für die Photovoltaikanlage wurden durchgeführt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Es ist zu erwarten, dass das Ergebnis positiv sein wird und im kommenden Jahr die Photovoltaikanlage installiert werden kann.

Der Glasfaserausbau in Niedernberg ist größtenteils abgeschlossen, einzelne Hausanschlüsse müssen noch verlegt bzw. angeschlossen werden.

Aus dem Jugendbeteiligungsprojekt Zukunft wurde die Erweiterung des Spielplatzes in der Großwallstädter Straße angestoßen, welche Anfang 2025 umgesetzt wird. Im Bereich der Kindertagesstätten konnte der Treuhandvertrag aufgrund der ablehnenden Haltung aus Würzburg nicht unterzeichnet werden, jedoch sind die Gespräche zur Übernahme der kirchlichen Kindergarten-Immobilien vorangeschritten, so dass die notwendigen Maßnahmen in 2025 voraussichtlich durch die Gemeinde am dann eigenen Gebäude durchgeführt werden können. Die Gemeinde stellt der Grundschule nach dem Weggang der Mitarbeiterin im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen eine 30-Stunden-Stelle zur Verfügung. Der Preis für das Mittagessen in der Mensa wurde neu festgelegt. Für die Mittagsbetreuung wurde eine neue Benutzungs- und Gebührenordnung erlassen.

Die Wasser- und Entwässerungsgebühren wurden aufgrund des vierjährigen Kalkulationszeitraums neu kalkuliert, die entsprechenden Satzungen erlassen.

Ebenfalls ein großes Projekt in 2024 ist die Grundsteuerreform, welche zum Beginn 2025 die bisherigen Grundsteuerbescheide aufhebt. Die Gemeindeverwaltung arbeitet seit Mitte des Jahres daran die vorhandenen Fehler in den Festsetzungen der Grundsteuermessbescheide aufzuarbeiten.

## 2. Das Haushaltsjahr 2025

Der Haushaltsplan 2025 wurde in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern, dem Ersten Bürgermeister und der Kämmerei, mit Unterstützung der Auszubildenden, erstellt.

Die Gemeindeverwaltung legte dem Haupt- und Finanzausschuss die „Projekte“, d. h. Maßnahmen, die außerhalb des Tagesgeschäfts liegen, wie z. B. größere Investitionen, als Grundlage für den Haushalt am 22.10.2024 und 19.11.2024 vor. Hierin beinhaltet sind Maßnahmen ab ca. 5.000 €, welche nicht ohnehin jährlich anfallen.

Trotz der veranschlagten Investitionen ist, wie schon in den vergangenen Jahren, erneut keine Kreditaufnahme von Nöten, um den Finanzmittelbedarf im Haushalt 2025 auszugleichen.

Wichtig für die stetige Aufgabenerfüllung ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Haushaltsmittel müssen immer dann zur Verfügung stehen, wenn die gemeindlichen Aufgaben dies erfordern. Deshalb sind vorrausschauende Planungen und zukunftsorientierte Entscheidungen zwingend notwendig. Die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde lässt sich in der Doppik z. B. anhand verschiedener Kriterien messen:

- Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- ordentliches Ergebnis
- Gewerbesteuerquote
- Investitionsquote
- Pro-Kopf-Verschuldung
- Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Folgenden wird auf den Ergebnis- und Finanzhaushalt, unter anderem in Hinblick auf die oben genannten Kriterien, eingegangen.

### 2.1. Ergebnishaushalt 2025

Der Haushaltsplan 2025 schließt im Ergebnishaushalt mit den folgenden Planzahlen ab:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.016.032 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	17.931.954 €
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.915.922 €
Gesamtbetrag der Finanzerträge	354.200 €
Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen	1.200 €
Finanzergebnis	353.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
Jahresergebnis (-fehlbetrag)	-3.562.922 €

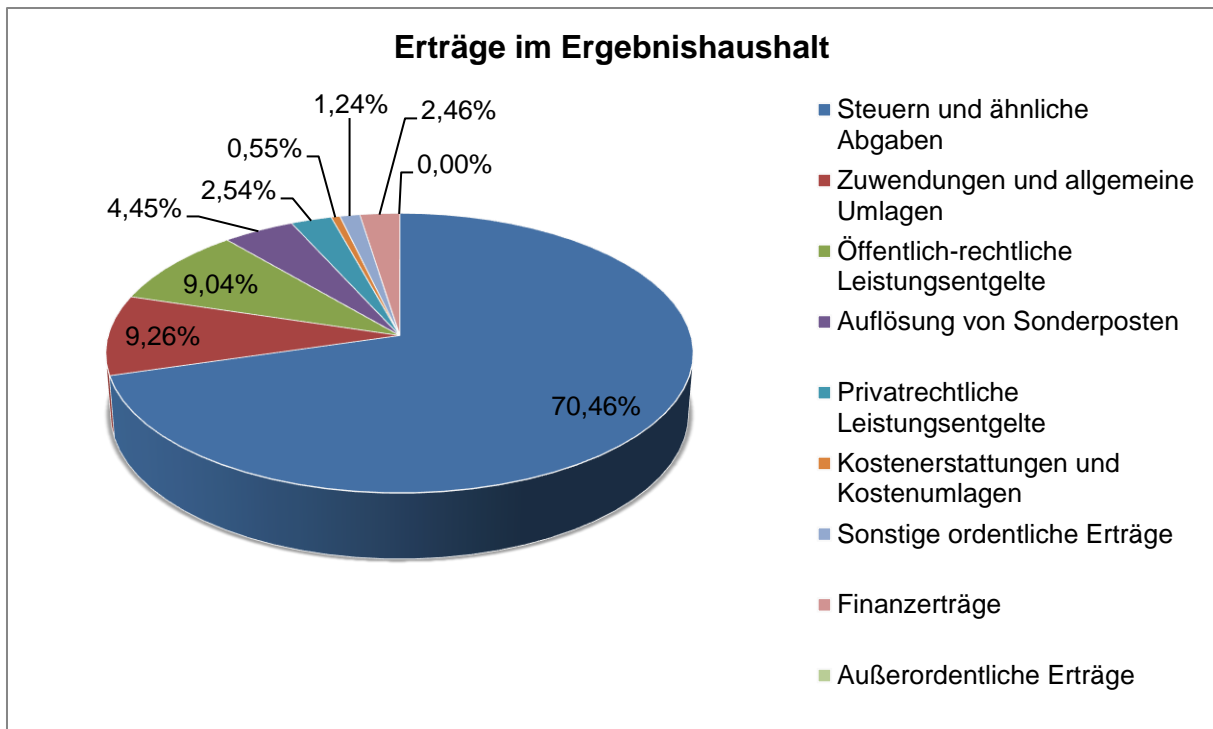
Das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) einer Kommune steht für den Erfolg oder Misserfolg im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt, dass die Summe der Erträge die Summe der

Aufwendungen decken soll. Öffentliche Gebietskörperschaften haben die Möglichkeit negative Jahresergebnisse durch Verrechnung mit der Ergebnisrücklage auszugleichen bzw. den Jahresfehlbetrag vorzutragen und spätestens nach drei Jahren auszugleichen (§ 24 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, kurz KommHV-Doppik).

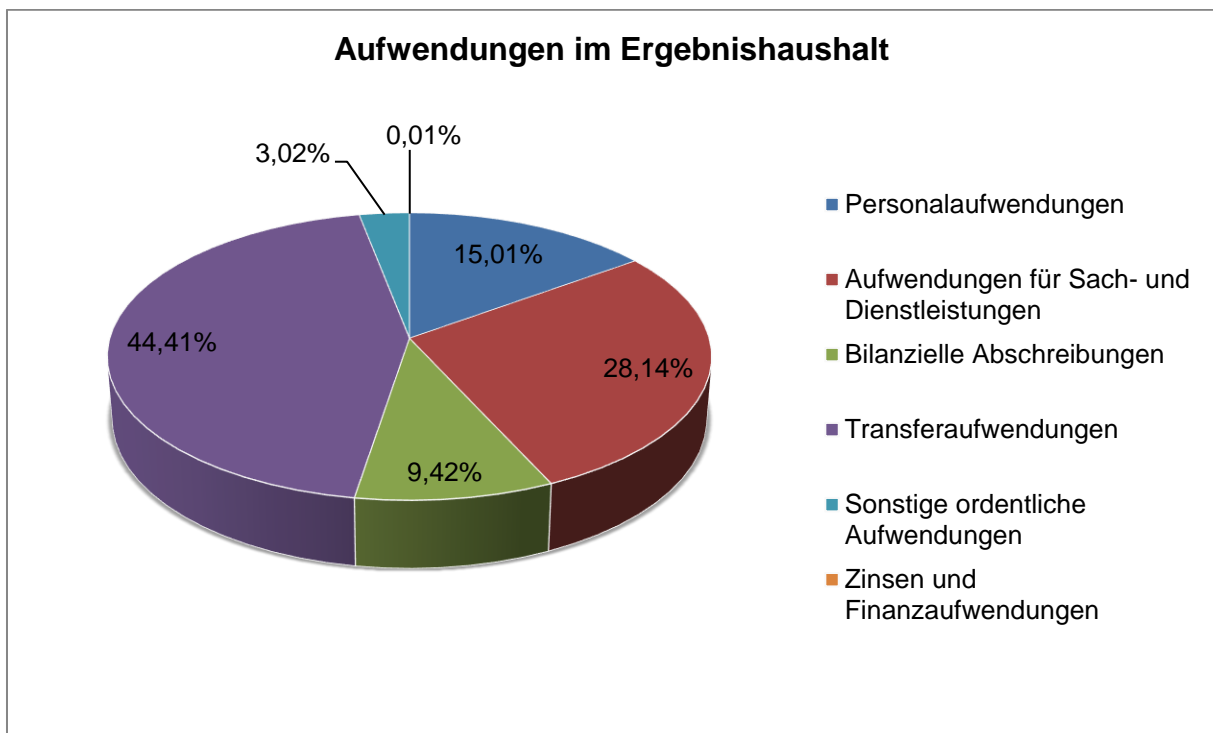
Ein Jahresüberschuss wäre u. a. ein Indikator für eine generationengerechte Haushaltswirtschaft. Ressourcen (Aufwendungen) würden nur verbraucht, sofern sie auch wieder erwirtschaftet werden können (Erträge). Künftige Haushaltsjahre und somit auch künftige Generationen würden also durch den heutigen Ressourcenverbrauch nicht belastet.

In 2025 wird ein Jahresfehlbetrag erwartet. Dies resultiert zum Teil aus den laufenden Aufwendungen, die in den vergangenen Jahren gestiegen sind, weiterhin sind u. a. einige Positionen beinhaltet, die ebenfalls den Aufwand erhöhen. Dies sind z. B. die Unterhaltsmaßnahmen an den Kindergärten für die Maßnahmen wie Cafeteria-Errichtung im Kindergarten St. Cyriakus und die Maßnahmen im Kindergarten Sonnenschein; die geplante Umstellung der gemeindlichen Schließanlagen auf ein elektronisches Schließsystem; die Inlinersanierung in den Kanälen; zahlreiche Maßnahmen rund um die Hans-Herrmann-Halle, die aufgrund Handwerker mangels in den vergangenen Jahren nicht umgesetzt werden konnten. Der Fehlbetrag kann durch die, in den vergangenen Jahren erwirtschaftete, Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Allerdings muss die dauernde Leistungsfähigkeit gewährleistet werden. Erträge der Gemeinde Niedernberg können nur z. B. durch die Anhebung der Steuerhebesätze erhöht werden. Dagegen sind die Aufwendungen der Gemeinde Niedernberg durch das Eingehen von neuen Verpflichtungen (Defizitübernahme Kindertageseinrichtungen, ungeforderte Stelle Jugendsozialarbeit an Schulen, Vereinsfördersatzung, etc.) in den letzten Jahren stetig gestiegen und werden mit den anstehenden Investitionen (Abschreibungen und Unterhaltung), Zuschüssen und Kostenübernahmen weiterhin steigen. Ein Haushaltsausgleich wird dadurch immer schwieriger. Es muss daher in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Erträge stets die Aufwendungen übersteigen und ggf. die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, um einen Haushaltsausgleich langfristig zu ermöglichen. Dies ist auch im Rahmen der Generationengerechtigkeit notwendig.

Die Erträge des Ergebnishaushalts 2025 setzen sich wie folgt zusammen:



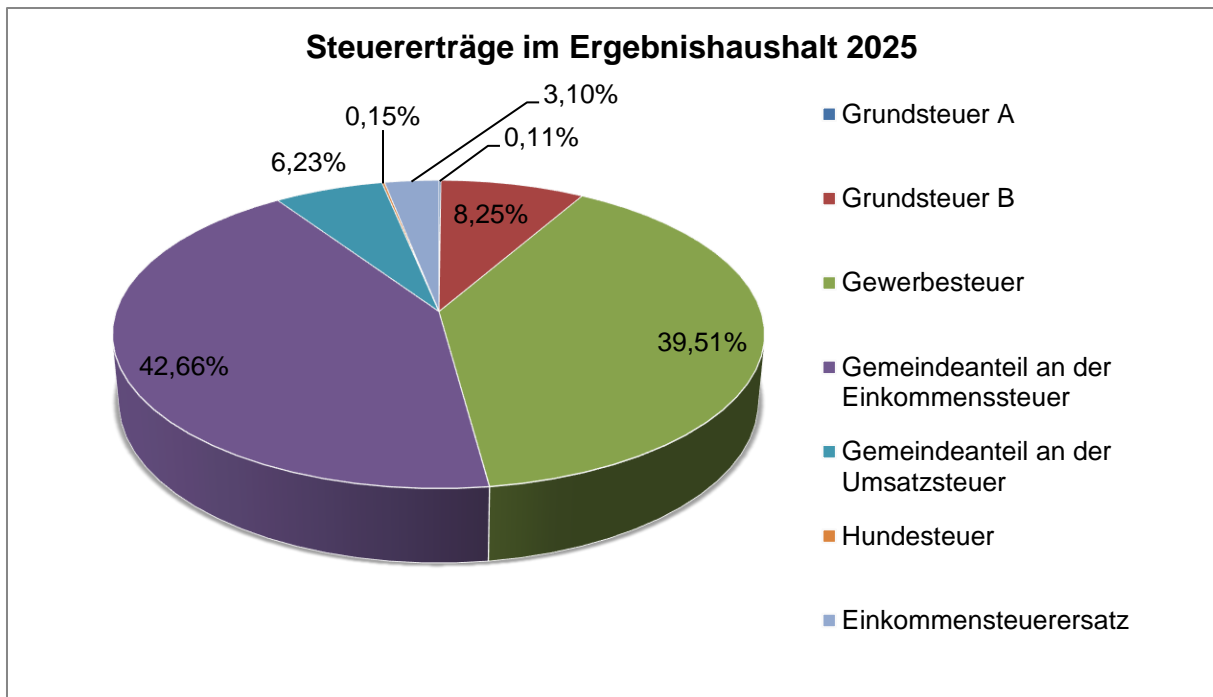
Die Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2025 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen sowie auf deren Entwicklung eingegangen.

#### 2.1.1. Steuern

Wie aus der vorangegangenen Grafik zu sehen ist, stellen die Steuererträge deutlich den größten Anteil der Erträge dar und setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden wird auf die Entwicklung der wichtigsten Steuern und der gemeindlichen Hebesätze sowie die Umlagekraft eingegangen.

### 2.1.1.1. Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Niedernberg bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die gemeindlichen Hebesätze liegen deutlich unterhalb des kreisweiten als auch des bayernweiten Durchschnitts. Von 2003 bis einschließlich 2024 lagen die Hebesätze der Grundsteuer bei 300 v. H., im Haushaltsjahr 2025 werden sie das erste Mal auf 310 v. H. erhöht. Seit dem Jahr 1995 ist der Hebesatz der Gewerbesteuer konstant.

Steuerart	Gemeinde Niedernberg	Durchschnitt Landkreis Miltenberg <sup>1</sup>	Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden >5.000 und <10.000 EW 2023 <sup>2</sup>	Durchschnitt Bayern kreis-angehörige Gemeinden >3.000 und <5.000 EW 2023 <sup>2</sup>
Grundsteuer A	310 v.H.	366,1 v. H.	347,4 v. H.	345,5 v. H.
Grundsteuer B	310 v.H.	349,3 v. H.	345,7 v. H.	340,1 v. H.
Gewerbesteuer	320 v.H.	341,2 v. H.	326,7 v. H.	331,6 v. H.

Im Rahmen der Grundsteuerreform wurden seitens der Finanzämter neue Grundsteuermessbeträge festgesetzt. Es wurden jedoch noch nicht alle Festsetzungen vorgenommen, auch sind zahlreiche Festsetzungen noch fehlerhaft. Aufgrund dessen kann derzeit die Grundsteuerentwicklung noch nicht abgesehen werden. Ebenfalls wird ein Nivellierungshebesatz,

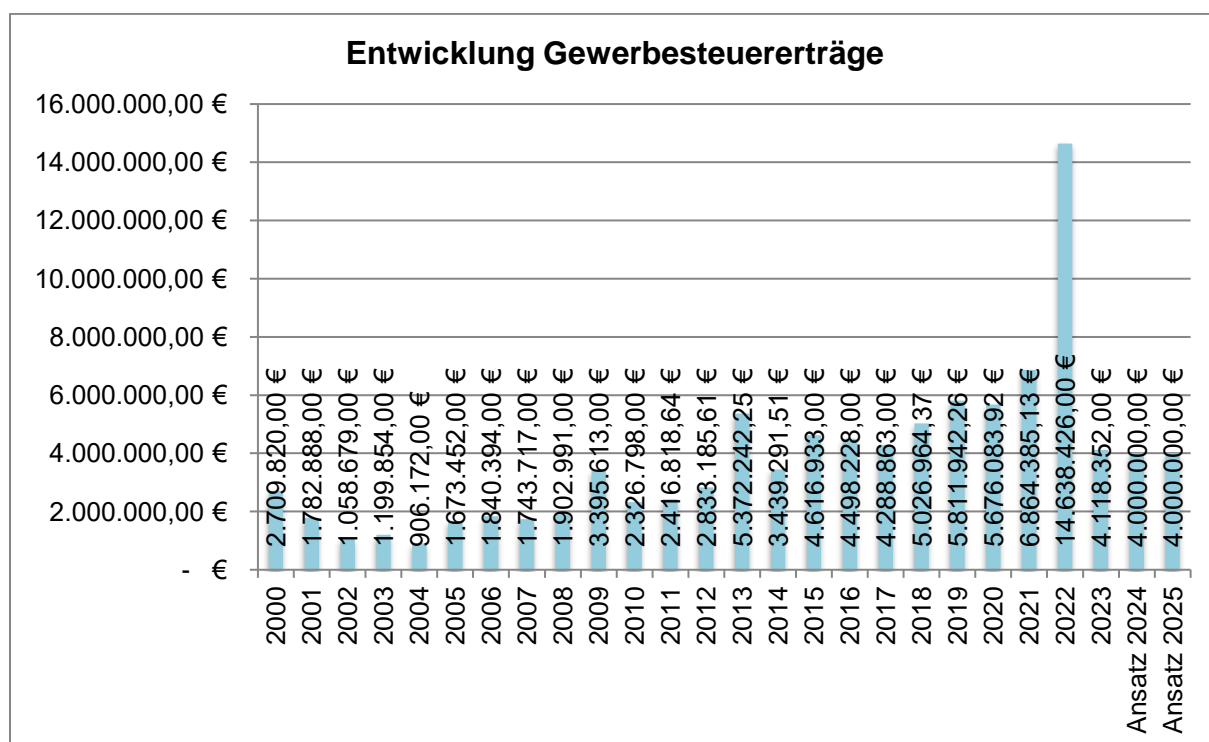
<sup>1</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2023; S.52

<sup>2</sup> Bayerisches Landesamt für Statistik; Statistische Berichte: Gemeindefinanzen und Realsteuervergleich in Bayern 2023; S.19

welcher zur Berechnung der Steuerkraft (Grundlage z. B. für Berechnung Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen) herangezogen wird (vgl. Art. 4 FAG), im Jahr 2027 erwartet.

### 2.1.1.2. Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer trägt im Haushaltsjahr 2025 mit 39,51 % (entspricht 4.000.000,00 €) den größten Anteil zum Gesamtsteuerertrag bei. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung der vergangenen Haushaltsjahre dar:



Im Haushaltsjahr 2022 ging eine außerplanmäßige einmalige Gewerbesteuernachzahlung ein. Für die Folgejahre geht die Verwaltung aufgrund von Rückmeldungen von Firmen, welche aufgrund Energiekrise, Kriegen, etc. mit geringeren Gewinnen rechnen, von einem geringeren Ertrag aus.

Aus dem geplanten Gewerbesteueraufkommen 2025 lässt sich die Gewerbesteuerquote ableiten, die Aufschluss über das Verhältnis der Netto-Erträge aus Gewerbesteuer<sup>3</sup> zu der Summe aller Erträge<sup>4</sup> gibt. Die Gewerbesteuerquote berechnet sich demnach wie folgt:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamtbetrag Erträge}} \times 100$$

Für die Gemeinde Niedernberg ergibt sich so für das Haushaltsjahr 2025 eine Gewerbesteuerquote i. H. v. 24,01 %. Dies bedeutet, dass die Gewerbesteuer einen Anteil von rund einem Viertel der Gesamterträge ausmacht. Da die Gewerbesteuer sehr von der Konjunktur abhängig ist, wirken sich konjunkturelle Schwankungen direkt auf die Ertragslage der Kommune aus. Je

<sup>3</sup> Geplanter Gewerbesteuerertrag 2025 abzüglich geplanter Gewerbesteuerumlage 2025.

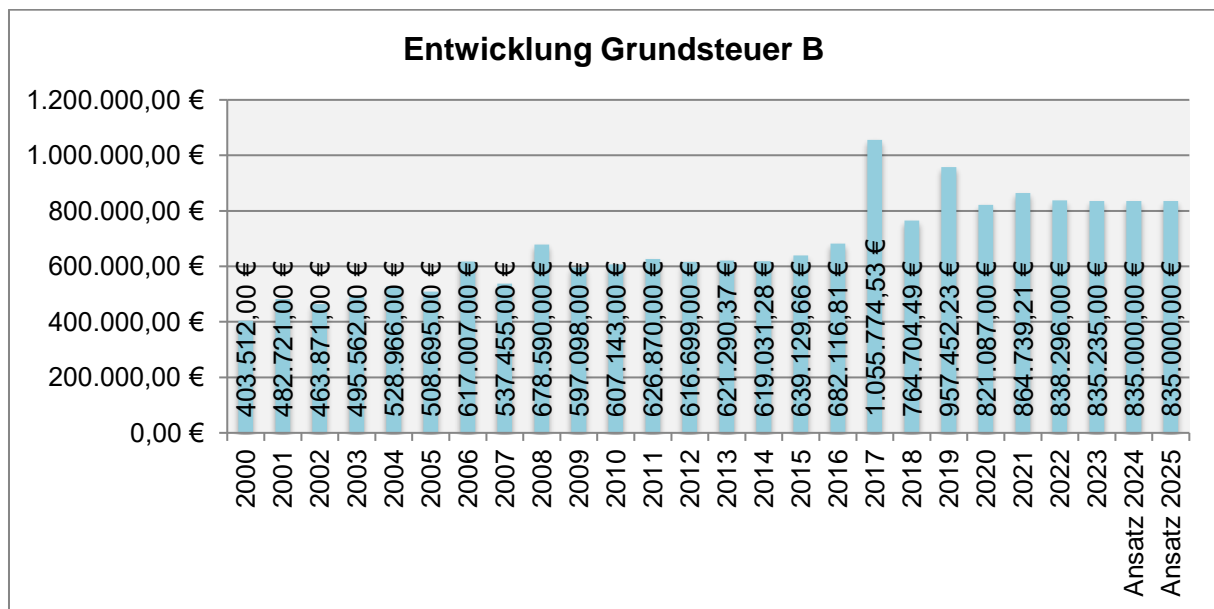
<sup>4</sup> Um Vergleiche über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen werden die außerordentlichen Erträge außer Acht gelassen, da diese oft starken Schwankungen ausgesetzt sind.



höher die Gewerbesteuerquote ist, desto stärker wirken sich Schwankungen der Gewerbesteuererträge auf die Finanzlage der Gemeinde aus.

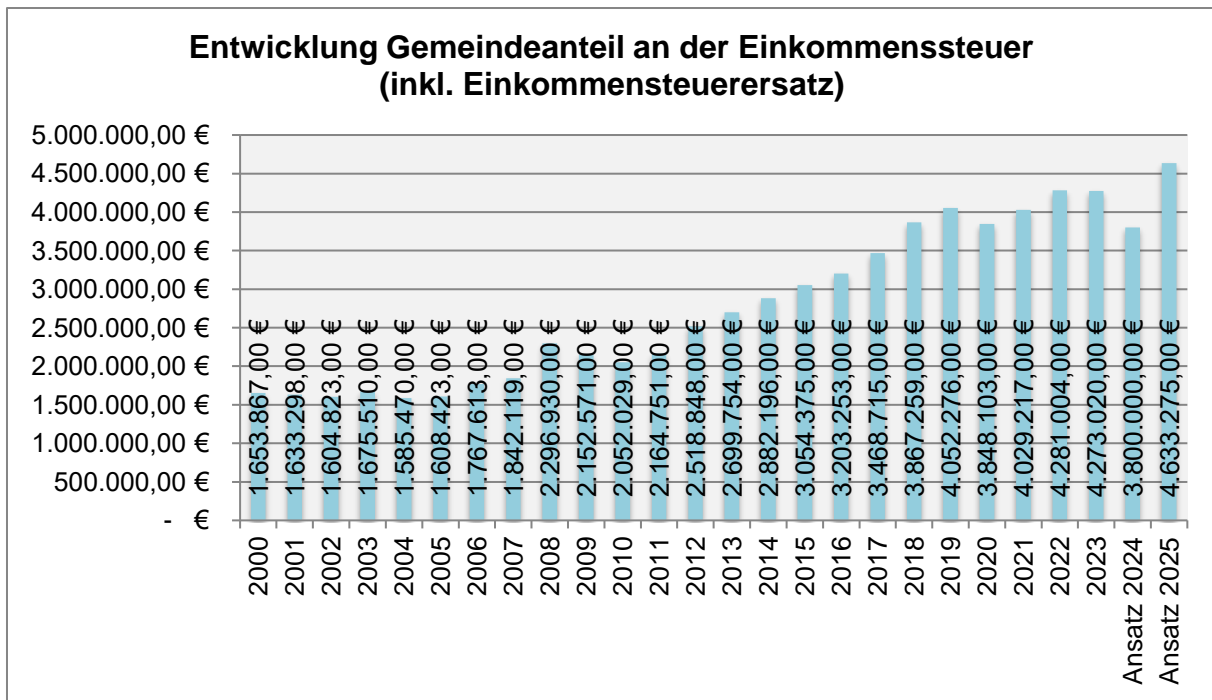
### 2.1.1.3. Grundsteuer A und B

Ebenfalls eine wichtige Ertragsart stellen die Grundsteuern dar. Diese machen zusammen 8,36 % (entspricht zusammen 846.000,00 €) des Steueraufkommens des aktuellen Haushaltsplans aus. In folgender Darstellung ist die Entwicklung der Grundsteuer B dargestellt:



### 2.1.1.4. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

In diesem Haushaltsjahr beträgt der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer am Gesamteueraufkommen 42,66 % (entspricht 4.319.500,00 €). Sowohl das Volumen als auch die Steigtigkeit der Einkommenssteuerbeteiligung machen diesen zu einer soliden Planungsgröße für gemeindliche Aufwendungen. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der letzten Jahre inkl. dem Einkommenssteuerersatz, der in 2025 mit 313.775,00 € veranschlagt ist, dargestellt:



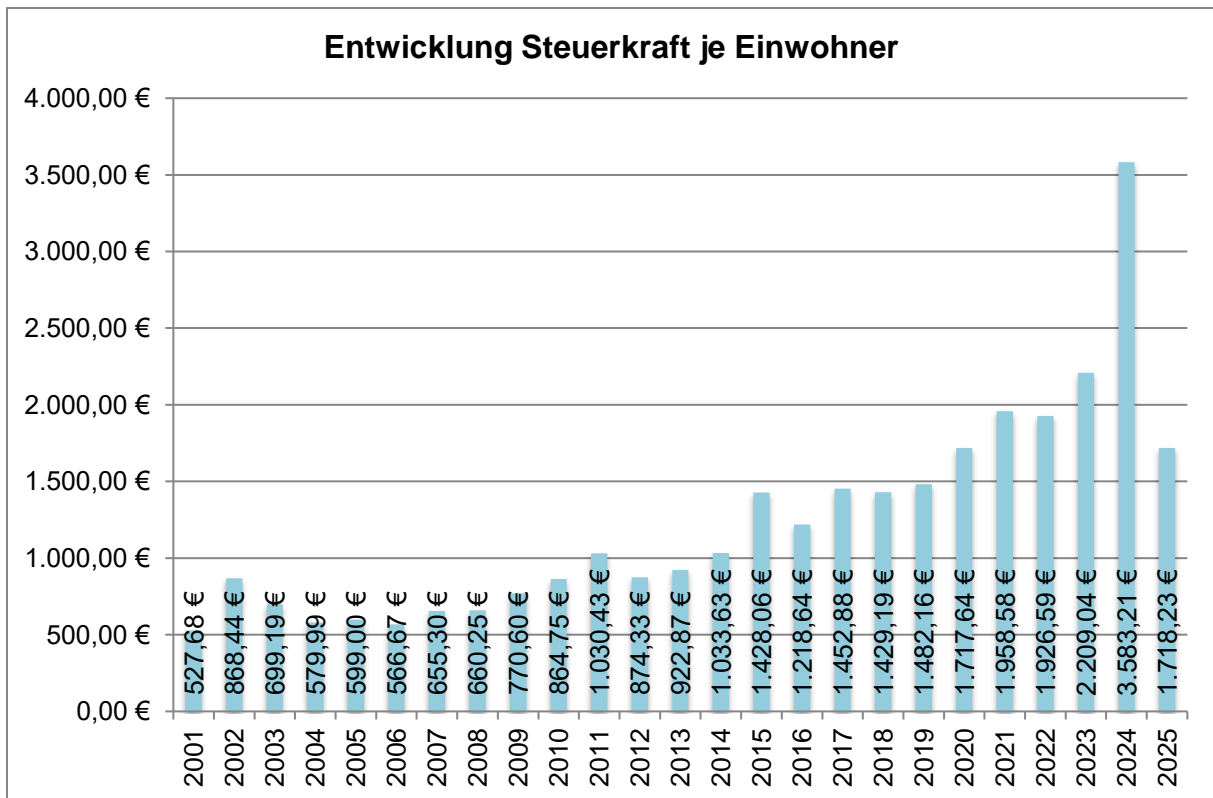
### 2.1.1.5. Steuerkraft

Grundlage für die Berechnung der gemeindlichen Steuerkraft ist Art. 4 BayFAG. Demnach ergibt sich die Steuerkraftmesszahl aus der Summe der Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung sowie der Umsatzsteuerbeteiligung des Vorvorjahrs (Steuerkraftzahlen 2023 für Steuerkraft 2025).

Im Vergleich zum Jahr 2024 sinkt die Steuerkraftzahl der Gemeinde Niedernberg für das Jahr 2025 auf 8.329.995 €. Dies entspricht einer Steuerkraft von 1.718,23 € je Einwohner. Die Steuerkraft der Gemeinde liegt trotzdem weiterhin deutlich über dem landesweiten Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden.<sup>5</sup> Die enorme Differenz zum Vorjahr resultiert aus der hohen außerordentlichen Gewerbesteuerzahlung im Jahr 2022, welche sich auf 2024 auswirkte.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner dar:

<sup>5</sup> Der Landesweite Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden in der Größenklasse ≤3.000 bis >5.000 liegt bei 1.274,29 € je Einwohner und bei 1.393,70 € je Einwohner für die Größenklasse ≤5.000 bis >10.000; Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Übersicht 3 Vorläufige Steuerkraftzahlen der Gemeinden und gemeindefreien Gebiete für 2025 nach Gemeindegrößenklassen; [https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte\\_steuern/kommunaler\\_finanzausgleich/02\\_sk\\_2025\\_vorl\\_ue2\\_ue3.pdf](https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/haushalte_steuern/kommunaler_finanzausgleich/02_sk_2025_vorl_ue2_ue3.pdf)

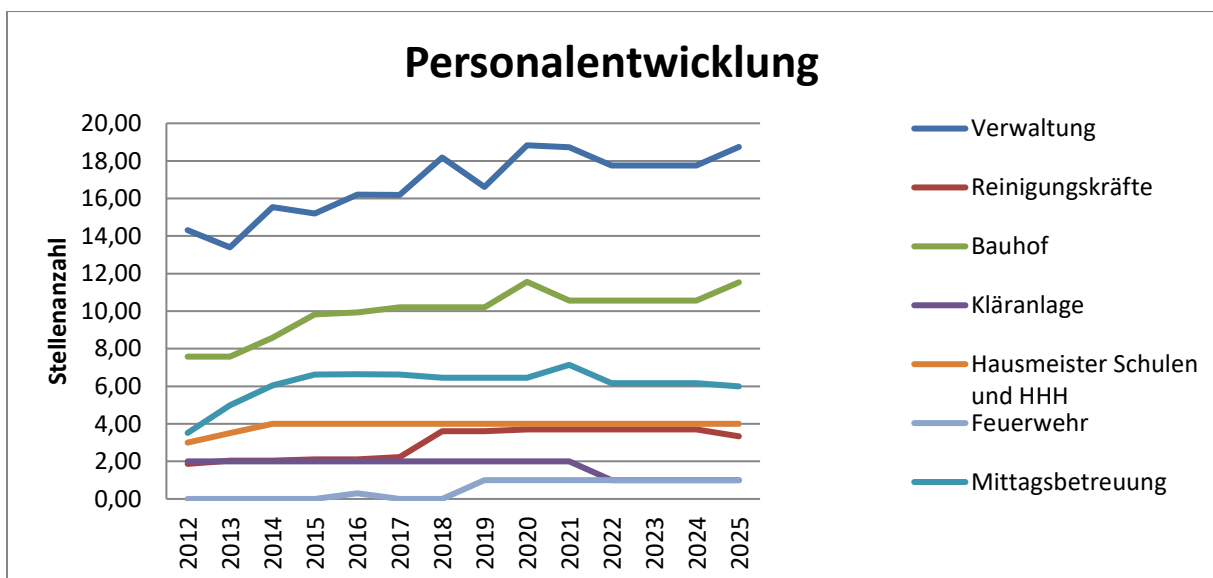


Hinweis: Die Berechnungsweise hat sich ab dem Jahr 2016 geändert; die Steuerkraft 2024 ist auf einen außerordentlich hohen Steuerertrag in 2022 zurückzuführen.

## 2.1.2. Personalaufwendungen

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 sind die Personalaufwendungen geringfügig gestiegen. Im März 2024 erfolgte eine Tarifsteigerung von 5,5 %. Es gibt noch unbesetzte Stellen und Renteneintritte stehen an, hierfür ist eine Nachfolge vorgesehen. Es soll weiterhin kontinuierlich ausgebildet werden.

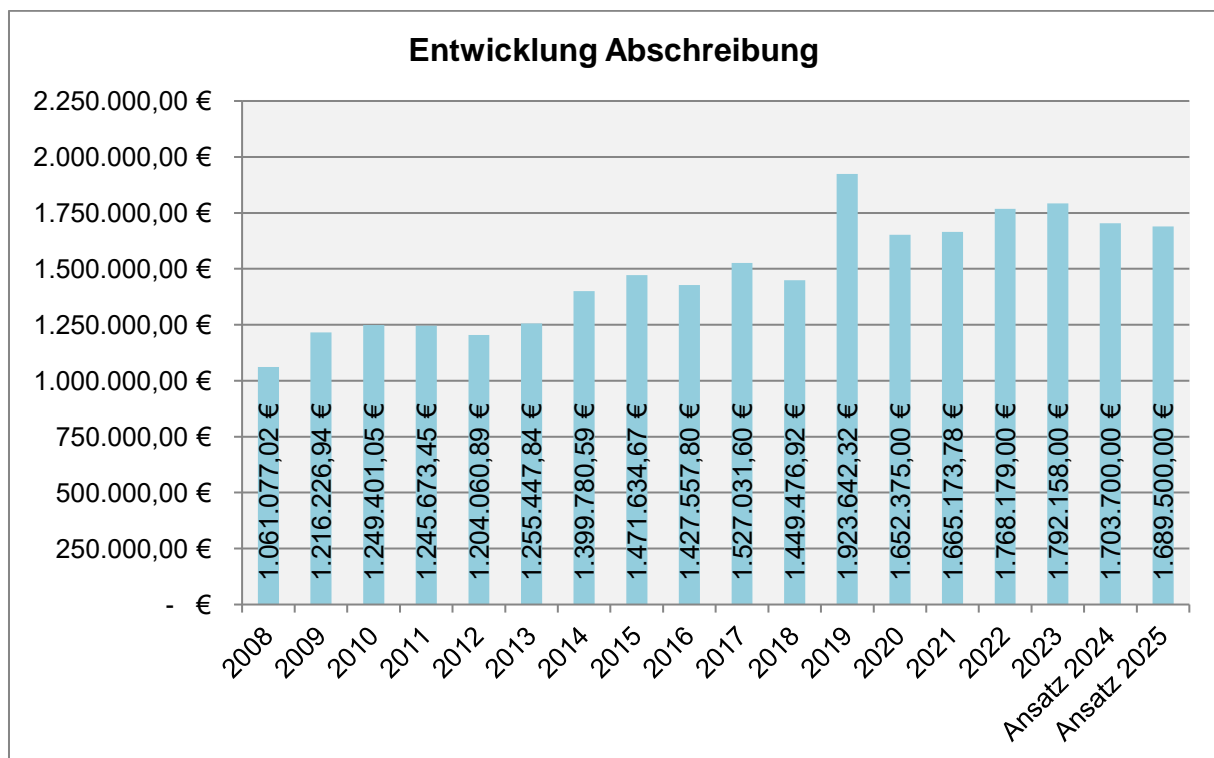
Die folgende Grafik stellt die Personalentwicklung dar:



### 2.1.3. Abschreibungen

Die bilanzielle (planmäßigen) Abschreibungen bilden den Werteverzehr von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ab. Sie erfolgen planmäßig auf Basis der tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und der erwarteten Nutzungsdauer. Die Abschreibungen sind lediglich erfolgswirksam und werden daher im jeweiligen Haushaltsjahr ausschließlich in der Ergebnisrechnung dargestellt.

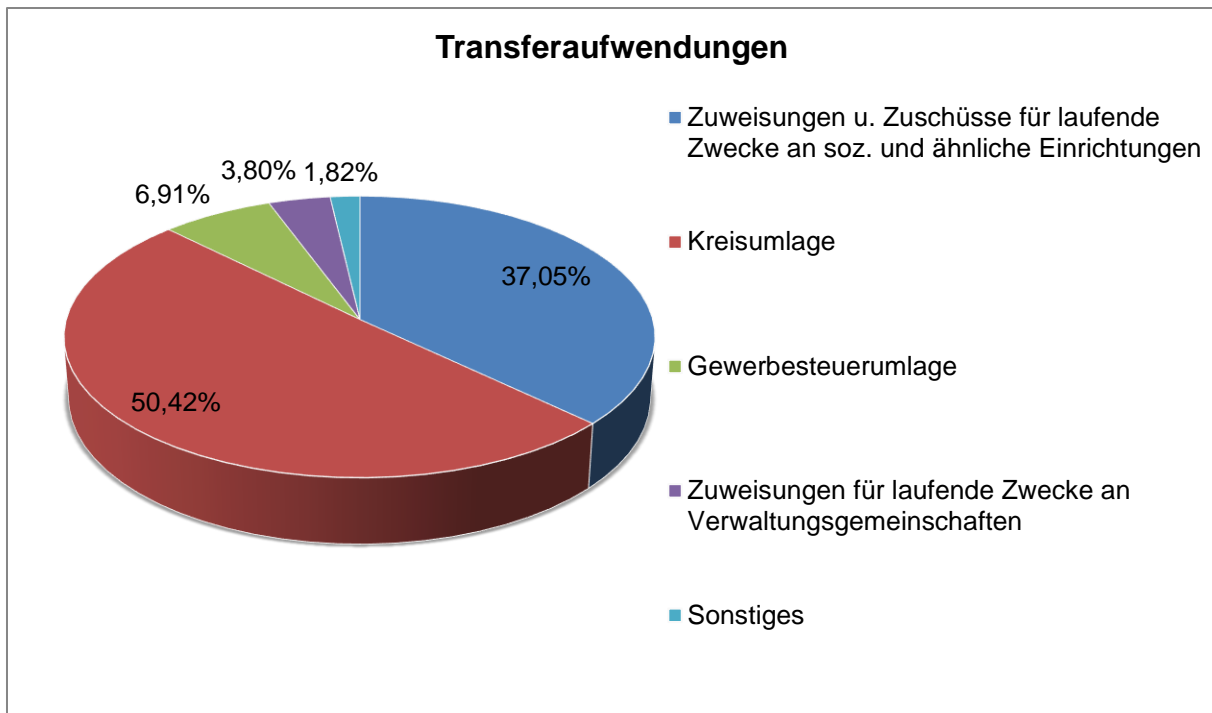
Mit rund 9,42 % tragen die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2025 einen Anteil zu den Aufwendungen bei. Die Entwicklung der Abschreibung seit Einführung der Doppik in der Gemeinde Niedernberg ist in folgendem Diagramm dargestellt:



Zu beachten ist, dass jede Investition zu einer höheren Abschreibung führt und somit auch der Ergebnishaushalt stärker belastet wird. Bei stetig steigenden Abschreibungen und bei gleichzeitig gleichbleibenden Erträgen wird es zunehmend schwieriger den Haushalt auszugleichen.

### 2.1.4. Transferaufwendungen

Zu den Transferaufwendungen gehören sämtliche Umlagen, Zuweisungen, Zuwendungen und Zuschüsse der Gemeinde Niedernberg. Die Transferaufwendungen machen mit einer Summe von 7.963.290,00 € einen Anteil von 44,41 % des Gesamtaufwands aus. Den größten Teil machen hierbei die Kreisumlage, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale Einrichtungen (BayKiBiG-Zahlungen, Defizitübernahmen Kindertageseinrichtungen, etc.) sowie die Gewerbesteuerumlage aus.

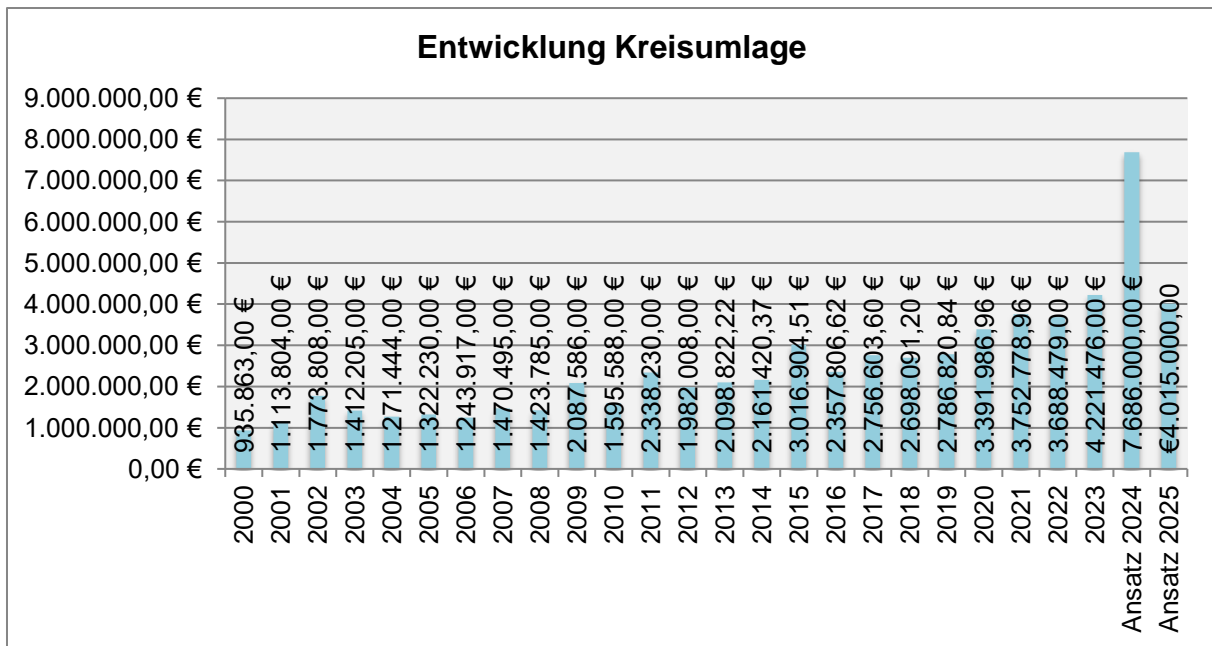


#### 2.1.4.1. Kreisumlage

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der Umlagekraft der Gemeinde und nach dem Hebesatz des Landkreises. Die Umlagekraft ergibt sich aus der Steuerkraft zuzüglich der Schlüsselzuweisung. Niedernberg erhält jedoch aufgrund der hohen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Die Umlagekraft der Gemeinde Niedernberg beträgt im Haushaltsjahr 2025 8.329.995 €.

Im Haushaltsjahr 2024 betrug der Hebesatz für die Kreisumlage des Landkreises Miltenberg 43 %<sup>6</sup>. Wie sich der Hebesatz in 2025 entwickelt ist noch nicht abzusehen, es wird von einem mindestens gleichbleibenden Hebesatz ausgegangen. Es wird auf dieser Grundlage von einer Kreisumlage i. H. v. rund 4.015.000,00 € für die Gemeinde Niedernberg ausgegangen.

<sup>6</sup> Der Hebesatz der Kreisumlage betrug im Jahr 2014 und 2015 43 %, im Jahr 2016 39 % (nachträglich per Nachtragshaushaltssatzung von 42,00 % herabgesetzt), von 2017 bis 2019 38 %, im Jahr 2020 40 %, von 2021 bis 2023 39 %, im Jahr 2024 43 %.



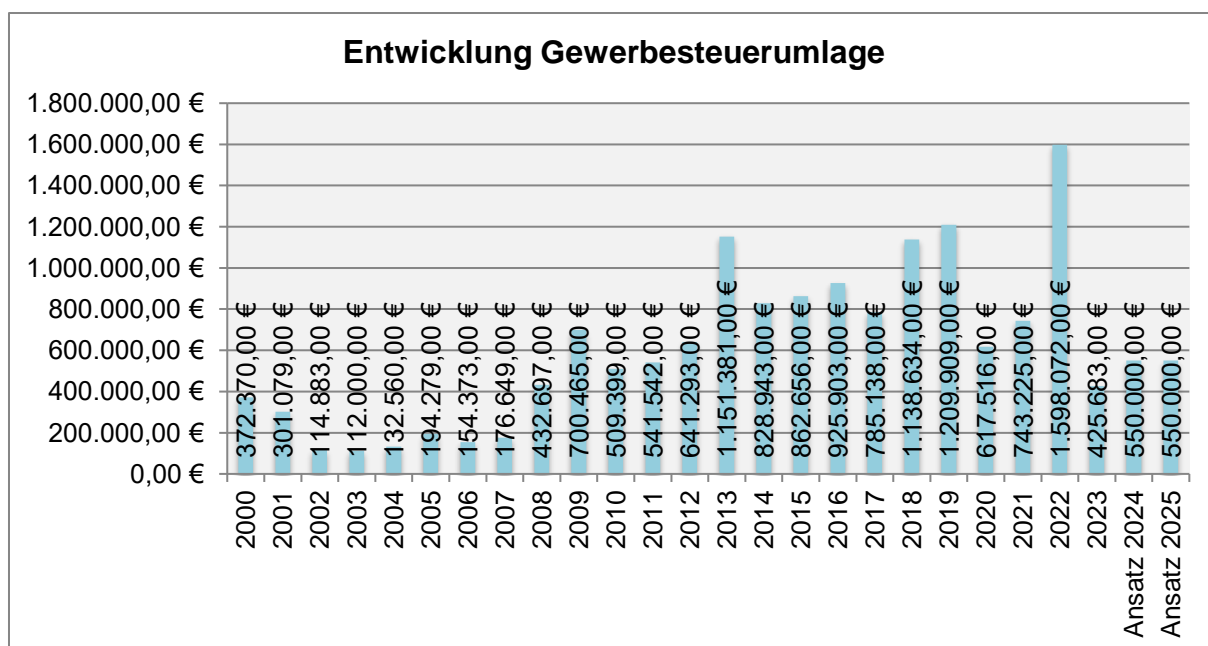
#### 2.1.4.2. Gewerbesteuerumlage

Die Gemeinde hat aus den Gewerbesteuereinnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz zu leisten. Derzeit ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2025 eine Gewerbesteuerumlage i. H. v. 35 % zu leisten ist.<sup>7</sup> Die Gewerbesteuerumlage ist hebesatzneutral und errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Gewerbesteueristaufkommen } x (\text{Bundesvervielfältiger} + \text{Landesvervielfältiger})}{\text{Gewerbesteuerhebesatz}}$$

Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage der vergangenen Jahre ist im nachfolgendem Diagramm dargestellt:

<sup>7</sup> Die Gewerbesteuerumlage betrug 2019 noch 64 %. Ab 2020 entfällt die Erhöhungszahl (Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich) von 29 %.



## 2.2. Finanzhaushalt 2025

Der Haushaltsplan schließt im Finanzhaushalt 2025 mit folgenden Ansätzen ab:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.662.052 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.164.154 €
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.502.102 €</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.500 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.233.000 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-11.216.500 €</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-13.718.602 €</b>

Die Ein- und Auszahlungen entsprechen im Wesentlichen den Aufwendungen und Erträgen abzüglich der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) und ergänzt um nicht aufwands-/ertragswirksame Vorgänge (z. B. Investitionen, Kreditaufnahme, Tilgung).

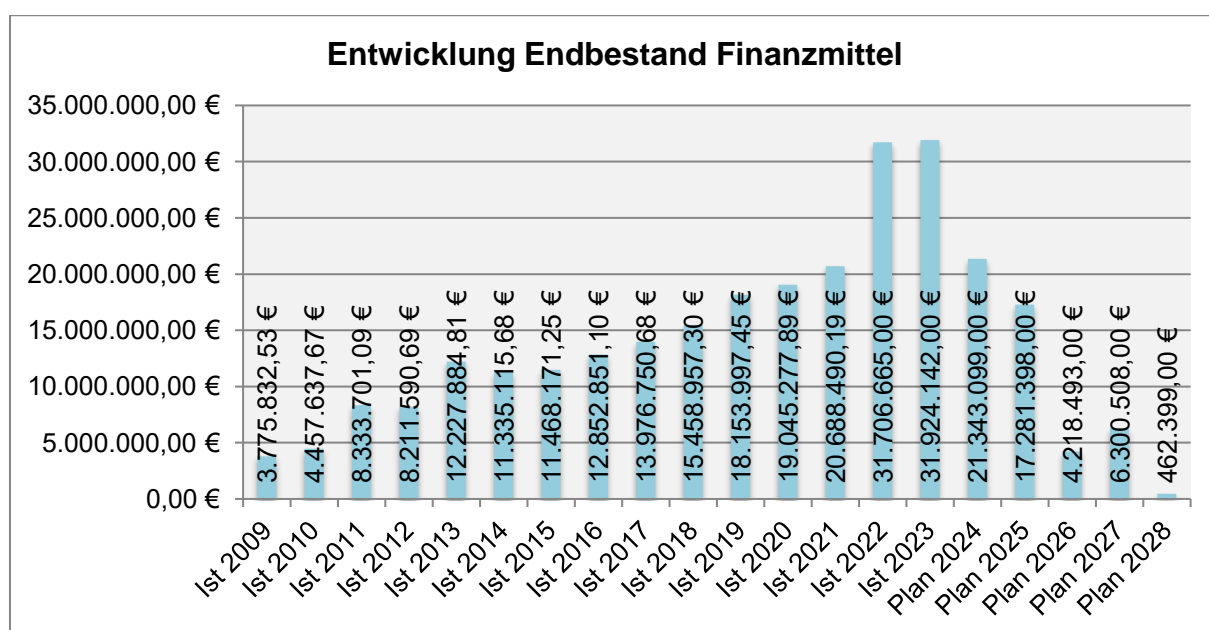
Der Finanzhaushalt unterscheidet sich vor allem vom Ergebnishaushalt durch die Darstellung der Investitionskosten. Diese werden im Finanzhaushalt in voller Höhe dargestellt, wohingegen im Ergebnishaushalt lediglich die im Haushaltsjahr hierfür anfallenden Abschreibungen sichtbar werden.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist planmäßig in 2025 sowie den kommenden Jahren negativ, dies liegt größtenteils an den gestiegenen Auszahlungen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Niedernberg bei unveränderten Verhältnissen auf lange

Sicht die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nur durch die Aufnahme von Krediten decken könnte. Der Handlungsspielraum für zukünftige Generationen wäre damit eingeschränkt und anfallende Investitionen können nicht vollständig aus Eigenmitteln getätigt werden. Im Haushaltsjahr 2027 ist aus diesem Grund eine Kreditaufnahme von 13.500.000 € eingeplant.

Der Finanzmittelanfangsbestand zum 01.01.2025 wurde geschätzt und ist abhängig von noch zu tätigen Auszahlungen sowie eingehenden Einzahlungen:

Finanzmittelfehlbetrag	13.718.602 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	31.000.000 €
<b>Geplanter Endbestand an Finanzmitteln zum 31.12.2025</b>	<b>17.281.398 €</b>



## 2.2.1. Investitionen

Das Verhältnis zwischen der Höhe der Investitionsauszahlungen und den Gesamtauszahlungen wird als Investitionsquote bezeichnet. Sie ist eine Kennzahl, die sozusagen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Investitionen sind Anschaffungen von langfristig nutzbareren Gütern, d. h. Zugänge des Anlagevermögens. Die Investitionsquote wird wie folgt berechnet:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \times 100$$

Demnach beträgt die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2025 41,00 %<sup>8</sup>. Dies bedeutet, dass in 2025 über ein Drittel aller Auszahlungen für Investitionen aufgebracht werden soll. Ist die Investitionsquote langfristig hoch, bedeutet dies, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, um z. B. mit den technischen Entwicklungen

<sup>8</sup> Die Investitionsquote lag im Haushaltsjahr 2024 bei 23,58 %.



Stand zu halten. Dahingegen weist eine langfristig niedrige Investitionsquote tendenziell auf eine Überalterung der Anlagegüter hin.

Eine Schwäche der Investitionsquote ist jedoch, dass Aufwendungen für den Erhalt des Vermögens (Unterhaltungsaufwand) nicht berücksichtigt werden. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Investitionsquote der Gemeinde Niedernberg im Haushaltsjahr 2025 positiv interpretiert werden kann, da die Sanierung von bestehenden Gebäuden und Investitionen in die Infrastruktur geplant und teilweise auch als Unterhaltungsaufwand angesetzt sind. Dies verhindert eine Überalterung des Anlagevermögens.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind folgende Investitionsschwerpunkte inkl. der jeweils dafür geplanten Zuschüsse/Beiträge gesetzt (Unterhalt und Investition, ab 5.000 €):

	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Folgejahre</b>	<b>Begründung</b>	
<b>1. Abwasserbeseitigung (Produkt 53810)</b>				
1.1.	Inlinersanierung und offene Bauweise	150.000,00 €	0,00 €	beauftragt, verschiebt sich wahrscheinlich nach 2025
1.2.	Rattenbekämpfung	25.000,00 €	0,00 €	Neue Technik
1.3.	Sanierung Kanalschluss Wasserturm	25.000,00 €	0,00 €	
<b>1.4. Abwasserleitungserneuerung Folgejahre</b>				
1.4.1.	Hirtengasse	145.000,00 €	0,00 €	
1.4.2.	Schwanengasse	145.000,00 €	0,00 €	
1.4.3.	Turm-gasse	0,00 €	2026: 147.000,00 €	
1.4.4.	Fachrainstraße BA II	0,00 €	2026: 480.000,00 €	
1.4.5.	Fährgasse	0,00 €	2026: 160.000,00 €	
1.4.6.	Großwallstädter Straße	0,00 €	2027: 476.000,00 €	
1.4.7.	Quergasse	0,00 €	2027: 190.000,00 €	
1.4.8.	Kirchgasse	0,00 €	2028: 212.000,00 €	
1.4.9.	Südring	0,00 €	2028: 205.000,00 €	
1.4.10.	Am Sportfeld	0,00 €	2029: 450.000,00 €	
<b>2. Allgemein</b>				
2.1.	Rechtsberatung Sulzbach (Produkt 11110)	20.000,00 €	20.000,00 €	Rechtsberatung und Gutachten Umgehungsstraße Sulzbach
2.2.	Gemeinderatsabschluss	10.000,00 €	0,00 €	
2.3.	Kauf Grundstück Feuerwehrgärtehaus (Produkt 12610)	200.000,00 €	0,00 €	Etwaige Flächenmehrung

2.4.	Ökopunkte Kauf (Produkt 11170)	50.000,00 €	0,00 €	Ansatz für etwaige Maßnahmen, ohne konkreten Anlass
2.5.	Umgestaltungen im Rahmen der Neu-/Umgestaltung Dorfplatz, alter Friedhof, Mehrgenerationenpark, Mainufer (div. Produkte)	543.000,000 €	362.000,00 €	821.000,00 € aus letzter GR-Sitzung zzgl. Nebenkosten; 60 % in 2025, 40 % in 2026
2.6.	Baulandumlegung und Bauleitplanung Tafeläcker II (Produkt 51210)	25.000,00 €	0,00 €	Planungskosten (Planer, Gutachter, etc.)
2.7.	Übernahme Grundstücke Baulandumlegung Tafeläcker II (Produkt 11170, durchlaufend)	0,00 €	400.000,00 €	
2.8.	Kauf Grundstücke (Produkt 11170, durchlaufend)	200.000,00 €	200.000,00 €	für etwaige Zwischenkäufe
2.9.	Grundstückskäufe (Produkt 11170)	10.000,00 €	10.000,00 €	Kleingartenanlagen, Gartenland
2.10.	Grundstückskäufe (Produkt 11170)	50.000,00 €	50.000,00 €	Ackerland
2.11.	Ortsplan (Produkt 57510)	5.000,00 €	0,00 €	erste Vorgespräche liefern, Kartendienstleister von Nöten, etc.
2.12.	Kirchgasse 5 (Produkt 51170)	350.000,00 €	0,00 €	Grundstückskauf
2.13.	Erneuerung Bühnenvorhang Schulturnhalle (Produkt 21111)	9.000,00 €	0,00 €	
2.14.	Dachsanierung Schulturnhalle (Produkt 21111)	5.000,00 €	200.000,00 €	Entsorgung Asbestplatten; Lüftungsanlage; etc.
2.15.	Rasenfläche Schulsportplatz (Produkt 21112)	10.000,00 €	0,00 €	Kosten-Nutzen-Verhältnis
2.16.	Klimaanlage Rathaus (Produkt 11171)	50.000,00 €	0,00 €	
2.17.	Sanierung Dorfmauer (Produkt 52310)	6.500,00 €	0,00 €	Ilbenstraße 1 und 3
2.18.	Obdachlosencontainer (Produkt 31540)	200.000,00 €	0,00 €	Besteht aktuell noch das Problem mit der Bauleitplanung. Ggf. Ziel alternativ eine Zweckvereinbarung abzuschließen.

2.19.	Friedhof (Produkt 55310)	25.000,00 €	0,00 €	Stellen für Kies und Aushub betonieren
2.20.	Städtepartnerschaftsfeier (Produkt 11111)	10.000,00 €	0,00 €	50 Jahre Santes
2.21.	Außenfassade Wasserturm Kontrolle (Produkt 53310)	7.500,00 €	0,00 €	
2.22.	Schließanlagen (Produkt: 11151)	500.000,00 €	0,00 €	Umstellung auf elektronische Schließanlage für alle Gewerke; Ingenieurbürosuche läuft schleppend.
<b>3. Bauhof (Produkt 57330)</b>				
3.1.	Anbau Bauhofgebäude	460.000,00 €	50.000,00 €	
3.2.	Anbau Halle	120.000,00 €	0,00 €	
3.3.	Hochregallager	7.000,00 €	0,00 €	neue Bauhofhalle
3.4.	Neuer Heizkessel	28.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mit Umbau
3.5.	Messgerät für Gebäudeprüfungen	6.500,00 €	0,00 €	
3.6.	Sicherheitsschrank	12.000,00 €	0,00 €	für Lagerung Akkus
3.7.	Sockelsanierung	6.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mit Umbau
3.8.	Erneuerung Raum für Wassertätigkeiten	5.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mit Umbau
3.9.	Lampenumrüstung auf LED	15.000,00 €	0,00 €	
<b>4. EDV (Produkt 11151)</b>				
4.1.	Wandbildschirm für digitale Bauakte	7.000,00 €	0,00 €	Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens steht seitens des LRA weiterhin aus. Wenn dies umgesetzt ist, wird evtl. ein Wandbildschirm für eine vernünftige Bearbeitung der Anträge von Nöten. Dies wird die Praxis zeigen.
4.2.	Geoinformationssystem	20.000,00 €	0,00 €	Eine Kooperation mit dem Landkreis soll erfolgen. Einige Kommunen sind bereits eigenständig umgestiegen. In Absprache mit der AKDB wartet die Gemeinde Niedernberg bis die Kooperation abgeschlossen ist.
4.3.	Rechner/Laptops	40.000,00 €	0,00 €	konnte bisweilen noch ein wenig hinausgezögert

				werden, keine größeren EDV-Probleme
4.4.	Dockingstations	12.000,00 €	0,00 €	
4.5.	Tablets	4.000,00 €	0,00 €	Um, wie unter dem Punkt Geoinformationssystem beschrieben, auch vor Ort arbeiten zu können, ist nach der Umstellung des Geoinformationssystems die Anschaffung von Tablets angedacht. Ob dies 2025 oder erst in einem Folgejahr erfolgen wird, ist von den Systemmöglichkeiten abhängig.
4.6.	PC Bildschirme	5.600,00 €	0,00 €	
<b>5. Energie</b>				
5.1.	Photovoltaikanlage inkl. Pufferbatterie Grundschule (Produkt: 21110)	69.000,00 €	0,00 €	Angesetzt wurde aufgrund der geplanten Aufteilung auf die Dachflächen eine Aufteilung von 2/3 Mensa und 1/3 Grundschule. Da die Beschaffenheit des Dachs noch geklärt werden muss, wird die Ausschreibung erst in 2025 erfolgen.
5.2.	Photovoltaikanlage inkl. Pufferbatterie Mensa (Produkt: 21123)	138.000,00 €	0,00 €	Angesetzt wurde aufgrund der geplanten Aufteilung auf die Dachflächen eine Aufteilung von 2/3 Mensa und 1/3 Grundschule. Da die Beschaffenheit des Dachs noch geklärt werden muss, wird die Ausschreibung erst in 2025 erfolgen.
5.3.	Photovoltaikanlage auf See Konzept (Produkt: 55210)	0,00 €	0,00 €	Der Grundsatzbeschluss für die Voranbringung des Konzepts Photovoltaikanlage auf dem See ist getroffen. Muss gemeinsam mit anderen Projekten wie Windkraft besprochen werden. Umsetzung unklar, ggf. REW
5.4.	Photovoltaik Parkplatz HonischBeach (Produkt: 42410)	0,00 €	0,00 €	Umsetzung unklar, ggf. REW
5.5.	Photovoltaikanlage Hans-Herrmann-Halle Parkplatz (Produkt: 57310)	0,00 €	0,00 €	Umsetzung unklar, ggf. REW

5.6.	Photovoltaikanlage Bauhof (Produkt: 57330)	62.000,00 €	0,00 €	wird 2025 umgesetzt, Vorarbeiten laufen
<b>6. Feuerwehr (Produkt 12610)</b>				
6.1.	Planung und Bau Feuerwehrgerätehaus (ohne Grundstück)	5.000.000,00 €	2026 7.000.000,00 € 2027 6.000.000,00 € 2028 1.000.000,00 €	
6.2.	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	550.000,00 €	0,00 €	LF 20 Fahrgestell, Aufbau 520.000,00 € Verkehrswarnanhänger 30.000,00 €
6.3.	Sirenenalarmierung	63.500,00 €	0,00 €	Digitalisierung Sirene inkl. Erweiterung
6.4.	Einsatzkleidung divers	30.000,00 €	0,00 €	
6.5.	LKW-Führerscheine	8.000,00 €	8.000,00 €	je für zwei Personen
6.6.	Rollwagen Gitterboxen, Rollwagen Notdekon, Rollwagen Ölspurbeseitigung	8.000,00 €	0,00 €	
6.7.	Akku-Ladegerät	6.000,00 €	0,00 €	
6.8.	Mobile Feuerlöschanlage mit Zubehör	10.000,00 €	0,00 €	
6.9.	Schnelleinsatzzelt	6.000,00 €	0,00 €	
6.10.	Beladung Rollwagen Licht	6.000,00 €	0,00 €	
6.11.	Druckminderer Atemschutzgeräte	6.000,00 €	0,00 €	
6.12.	Atemschutzgeräte für Übungen	20.000,00 €	0,00 €	8 Stück
6.13.	Atemschutzmasken	8.000,00 €	0,00 €	16 Stück
6.14.	Headset für Atemschutzmasken	8.000,00 €	0,00 €	8 Stück
6.15.	Unterhaltsarbeiten Außentreppe	15.000,00 €	0,00 €	Reparatur und Antirutschbeschichtung
6.16.	Funktischerweiterung MZF	5.000,00 €	0,00 €	
<b>7. Fuhrpark (Produkt 57340)</b>				
7.1.	E-Transporter	85.000,00 €	0,00 €	
7.2.	LKW	60.000,00 €	0,00 €	MAN als Ersatz für den FIAT
7.3.	Anhänger mit Rampe für Grünpflege	17.000,00 €	0,00 €	

<b>8. Gemeindeentwicklung (Produkt 51220)</b>				
8.1.	Energie-Effizienz-Netzwerk	25.000,00 €	0,00 €	Vorhaben entwickeln sich im Laufe des Jahres, werden entsprechendem Produktkonto zugeordnet
8.2.	Sozialer Wohnungsbau	20.000,00 €	20.000,00 €	Grundsatzbeschluss gefasst, erste Planungen wurden angestoßen
8.3.	Machbarkeitsstudie	15.000,00 €	0,00 €	Steg nach Sulzbach im Rahmen REMOSI-Gutachten
<b>9. Grundschule (Produkt 21110)</b>				
9.1.	Ersatzbeschaffungen IT	5.000,00 €	2026: 85.000,00 €	2020 beschaffte IT Austausch voraussichtlich 2026
9.2.	Umrüstung der Klassenzimmer auf LED	40.000,00 €	0,00 €	Angebotsphase lief schleppend, Umsetzung soll in den Pfingstferien erfolgen
9.3.	Umgestaltung Lehrerzimmer	5.000,00 €	0,00 €	Sitzecke mit Tisch, Deckenbeamer, festinstallierte Leinwand
9.4.	Dachausbesserung	4.000,00 €	0,00 €	
9.5.	Neue Akustikdecke	17.000,00 €	0,00 €	Aula, Klassenzimmer 1.4 und 1.6
<b>10. Hans-Herrmann-Halle (Produkt 57310)</b>				
10.1.	Nachbesserung Versammlungsstättenverordnung	20.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.2.	Dachrinne erneuern	20.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.3.	Fettabscheider Instandsetzung	8.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.4.	Hydrant-Verlegung	10.000,00 €	0,00 €	
10.5.	Spielstandsanzeige	8.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.6.	Wärmedämmung Fenster	40.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.7.	Tonanlage	30.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.8.	Hallenkapazität Planungskosten	0,00 €	25.000,00 €	
10.9.	Lüftungsmotor Steuerung und Heizungssteuerung	115.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.10.	Feuchtraumtüren Erneuerung	10.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.
10.11.	Ausbesserung Parkplatz HHH	7.500,00 €	0,00 €	Schotter
10.12.	Scheibenflächen erneuern	20.000,00 €	0,00 €	Umsetzung mangels Firmen geschoben.

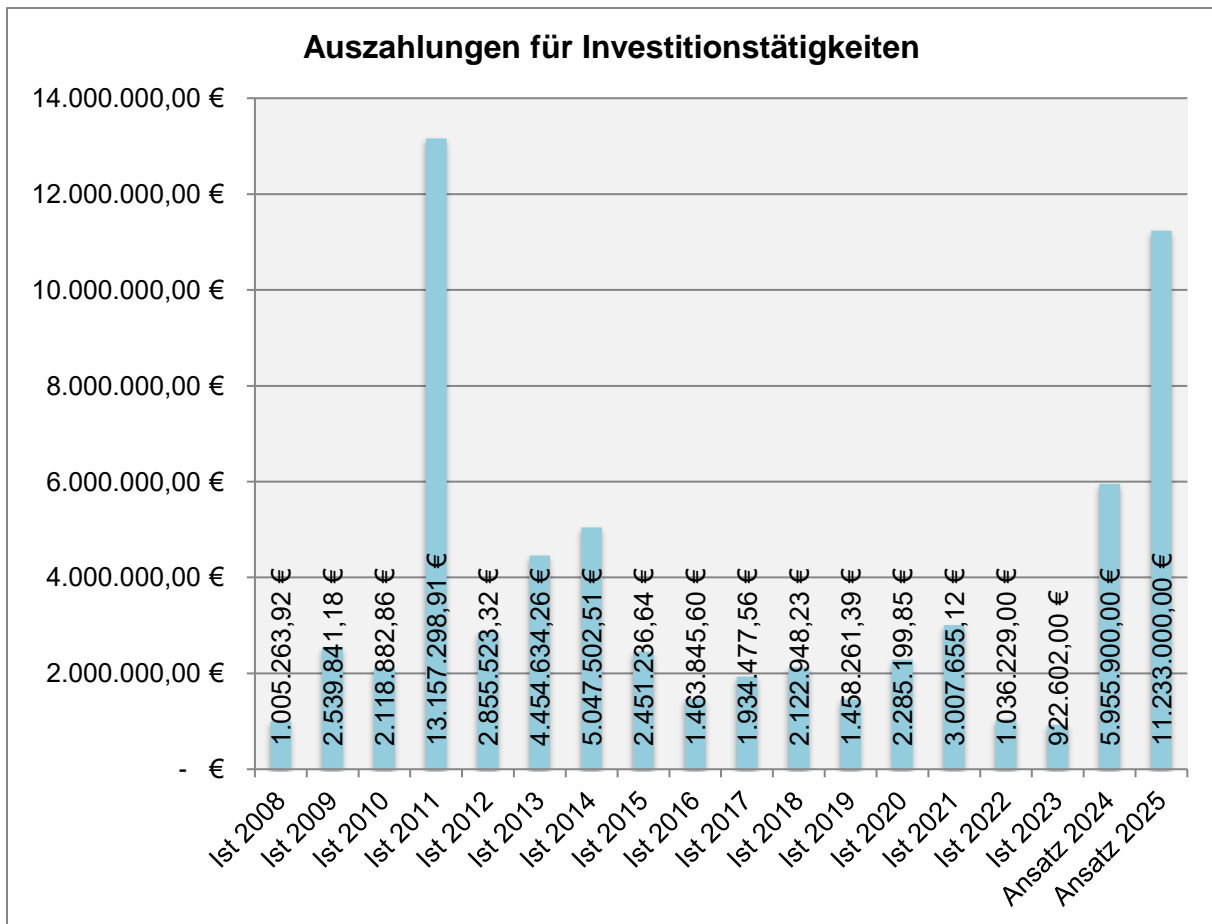
10.13.	Austausch Feststelanlage Haupteingang	8.000,00 €	0,00 €	
<b>11. Kinderkrippe (Produkt 36512)</b>				
11.1.	Erneuerung der Absperrschieber Garten Schacht Trinkwasserleitung	17.000,00 €	0,00 €	
11.2.	Zaun im Garten	10.000,00 €	0,00 €	um Gruppenterrassen
<b>12. Kindergärten (Produkt 36510 und 36511)</b>				
12.1.	Kindergarten St. Cyriakus Erweiterung Schwesternhaus (Produkt 36510)	300.000,00 €	0,00 €	Umbau sowie Ausstattung etc.
12.2.	Kindergarten St. Cyriakus Übernahme (Produkt 36510)	400.000,00 €	0,00 €	
12.3.	Kindergarten Sonnenschein Einzelmaßnahmen (Produkt 36511)	300.000,00 €	0,00 €	u. a. Dachabdichtung
12.4.	Kindergarten Sonnenschein Übernahme (Produkt 36511)	384.500,00 €	0,00 €	
<b>13. Kläranlage (Produkt 53820)</b>				
13.1.	Zulaufbauwerk Verkleidung und Edelstahlabtrennung	10.000,00 €	0,00 €	
13.2.	Notstromaggregat	32.000,00 €	0,00 €	bestellt, Lieferung verzögert sich voraussichtlich
13.3.	Schlammstapelbehälter Rührwerk instand setzen	5.000,00 €	0,00 €	
13.4.	Nachklärbecken Räumern warten und defekte Teile austauschen	5.000,00 €	0,00 €	
13.5.	Umbau Belüftungssystem	5.000,00 €		auf Plattenbelüfter
13.6.	Betonsanierung gesamte Anlage	15.000,00 €	2026: 15.000,00 €	auf zwei Jahre gesplittet am Klärbecken
13.7.	Abgabe an Dritte	0,00 €	10.000,00 €	Prüfung der Möglichkeiten
<b>14. Mensa (Produkt 21123) und Mittagsbetreuung (Produkt 21121)</b>				
14.1.	Mensaerweiterung Bau	350.000,00 €	0,00 €	
14.2.	Mensa Ausstattung	180.000,00 €	0,00 €	

<b>15. Mittelschule (Produkt 21210)</b>				
15.1.	Dachrinnen mit Halterung und Fallrohre erneuern, Laubschutz anbringen	45.000,00 €	0,00 €	Gerüst wird benötigt
<b>16. Sandsteinschule (Produkt 11172) und Jugendtreff (36610)</b>				
16.1.	Sandsteinfassaden-sanierung	15.000,00 €	0,00 €	
16.2.	Pfadfinderraum	15.000,00 €	0,00 €	Umnutzung für Jugendtreff
16.3.	Unterhaltsarbeiten Außentreppe	15.000,00 €	0,00 €	Eingang zum Jugendtreff ist rutschig
<b>17. Spielplätze (Produkt 36620)</b>				
17.1.	Umsetzung Projekt Zukunft	140.000,00 €	200.000,00 €	Zukunftsperspektive Großwallstädter Straße (Restbetrag 40.000 €); Wegebau entlang Fitnessparcours in Richtung Minigolf (100.000 €); Spielplatz Römerstraße 2026 (200.000 €)
<b>18. Senioren (Produkt 27310)</b>				
18.1.	Senioren-Rikscha	7.000,00 €	0,00 €	Therapeutisches Parallel-Tandem mit Motor-Unterstützung oder Senioren-Rikscha
<b>19. Sporteinrichtungen (Produkt 42410)</b>				
19.1.	Schwimmsteg	30.000,00 €	0,00 €	Ersatz für den aktuellen Rollstuhleinstieg, da Wasserpegel stetig fällt, passender Lieferant noch nicht gefunden
<b>20. Straßen (Produkt 54110)</b>				
20.1.	Straßenbeleuchtung	40.000,00 €	0,00 €	Unterhalt, Austausch, Ergänzungen
20.2.	Straßenunterhalt	50.000,00 €	0,00 €	Straßenunterhalt wurde z. T. mit Glasfaserausbau gemacht. Rechnung liegt noch nicht vor
20.3.	Rissesanie rung	30.000,00 €	0,00 €	
20.4.	Fußgängerüberweg Kreisel Großostheimer Straße	35.000,00 €	0,00 €	Entfernung Übergänge, Anbringung Querungshilfen
20.5.	Gehwegverlegung Rüttelweg	0,00 €	52.500,00 €	Beteiligung der Gemeinde
20.6.	Straßen(-beleuchtung) Folgejahre			



20.6.1.	Leerweg Einmündung	100.000,00 €	0,00 €	Umbau aufgrund Feuerwehrhausneubaus von Nöten
20.6.2.	Hirtengasse	160.000,00 €	0,00 €	inkl. 35.000 € Beleuchtung
20.6.3.	Schwanengasse	160.000,00 €	0,00 €	inkl. 35.000 € Beleuchtung
20.6.4.	Turm-gasse	0,00 €	2026: 195.000,00 €	inkl. 30.000 € Beleuchtung
20.6.5.	Fachrainstraße BA II	0,00 €	2026: 963.000,00 €	inkl. 63.000 € Beleuchtung
20.6.6.	Fährgasse	0,00 €	2026: 225.000,00 €	inkl. 30.000 € Beleuchtung
20.6.7.	Großwallstädter Straße	0,00 €	2027: 990.000,00 €	inkl. 60.000 € Beleuchtung
20.6.8.	Quergasse	0,00 €	2027: 290.000,00 €	inkl. 40.000 € Beleuchtung
20.6.9.	Kirchgasse	0,00 €	2028: 390.000,00 €	inkl. 40.000 € Beleuchtung
20.6.10.	Südring	0,00 €	2028: 485.000,00 €	inkl. 45.000 € Beleuchtung
20.6.11.	Am Sportfeld	0,00 €	2029: 910.000,00 €	inkl. 70.000 € Beleuchtung
20.7. Wasserleitungserneuerung Folgejahre				
20.7.1.	Hirtengasse	85.000,00 €	0,00 €	
20.7.2.	Schwanengasse	85.000,00 €	0,00 €	
20.7.3.	Turm-gasse	0,00 €	2026: 85.000,00 €	
20.7.4.	Fährgasse	0,00 €	2026: 92.000,00 €	
20.7.5.	Fachrainstraße BA II	0,00 €	2026: 276.000,00 €	
20.7.6.	Großwallstädter Straße	0,00 €	2027: 237.000,00 €	
20.7.7.	Quergasse	0,00 €	2027: 110.000,00 €	
20.7.8.	Kirchgasse	0,00 €	2028: 120.000,00 €	
20.7.9.	Südring	0,00 €	2028: 117.000,00 €	
20.7.10.	Am Sportfeld	0,00 €	2029: 257.000,00 €	

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gesamtsumme der tatsächlichen bzw. geplanten Auszahlungen für Investitionen:



Hinweis: Im Haushaltsjahr 2011 wurden Grundstücke im Rahmen der Erschließung des Gewerbegebiets Rüttelweg gekauft.

### 2.2.2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren. Diese dürfen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Im Haushaltsjahr 2025 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

### 2.2.3. Schuldenstand

Mit Stand 31.12.2024 ist die Gemeinde Niedernberg schuldenfrei.

Kassenkredite, die den kurzfristigen Bedarf an liquiden Mitteln sicherstellen, wurden von der Gemeinde Niedernberg in den vergangenen Jahren nicht in Anspruch genommen.

### 2.3. Rücklagen und Rückstellungen

Gemäß § 74 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Im Folgenden eine Übersicht (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik), welche die voraussichtliche Entwicklung der Rücklagen sowie Rückstellungen darstellt.

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres*	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres*	Veränderung im Haushaltsjahr +/-*	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres*
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
<b>1. Allgemeine Rücklagen (Nettoposition)</b>	27.671.147,16	27.671.147,16	0,00	27.671.147,16
<b>2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösende Zuwendung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Ergebnisrücklagen</b>	23.931.317,11	23.931.317,11	+7.477.565,18	31.408.882,29
<b>4. Ergebnisvortrag</b>	6.333.749,86	6.333.749,86	-6.333.749,86	0,00
<b>5. Jahresüberschuss/fehlbetrag</b>	1.143.815,32	1.143.815,32	-4.706.737,32	-3.562.922,00
<b>5. Summe = Eigenkapital</b>	59.080.029,45	59.080.029,45	3.562.922,00	55.517.107,45

Arten der Rückstellungen	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres*	Veränderung im Haushaltsjahr +/-*	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres*
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
<b>1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>				
<b>1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b>	1.678.091,00	1.670.190,00	-10.000,00	1.660.190,00
<b>1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	336.796,00	331.796,00	-3.000,00	328.796,00
<b>2. Umweltrückstellungen</b>	149.522,23	151.522,23	2.000,00	153.522,23
<b>3. Instandhaltungsrückstellungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	4.628.239,20	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00
<b>5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren</b>	0,00	0,00	0,00	0,00

<b>6. Sonstige Rückstellungen</b>	752.270,42	765.000,00	15.000,00	780.000,00
<b>7. Summe aller Rückstellungen</b>	7.544.918,85	6.918.508,23	-4.000,00	6.922.508,23

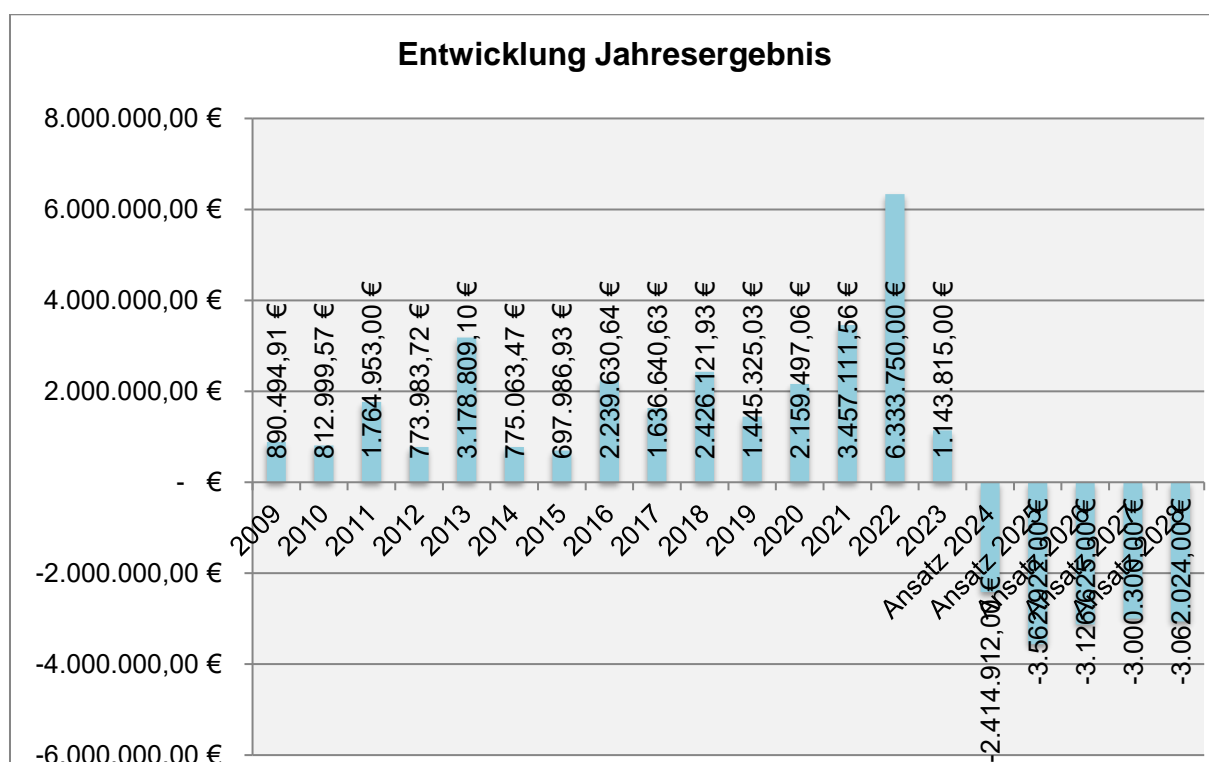
\* Bei diesen Werten handelt es sich um geschätzte Werte, da das Haushaltsjahr 2024 noch nicht abgeschlossen ist.

## 2.4. Haushaltsausgleich

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Dies ist der Fall, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Haushaltsjahr 2025 beträgt das geplante Jahresergebnis -3.562.922,00 € und stellt damit einen Fehlbetrag dar. Entsteht ein Jahresfehlbetrag soll dieser durch Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden. Dadurch, dass die vergangenen Jahre positiv abgeschlossen werden konnten, ist dies möglich. In der Ergebnismrücklage befinden sich aktuell 23.931.317,11 €, weiterhin sind im Ergebnisvortrag inkl. Jahresüberschuss 2023 7.477.565,18 € vorhanden (über die Verwendung des Ergebnisvortrags sowie des Jahresüberschusses wird durch Beschluss des Gemeinderats nach der örtlichen Rechnungsprüfung entschieden).

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:



Beim Finanzhaushalt ist zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. Dies trifft im Planjahr zu. In den Folgejahren müsste in 2027 ein Kredit aufgenommen werden.